

Gesetzentwurf

Anfang November 1984 verabschiedete der Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des AFG und anderer betroffener Vorschriften. Danach soll ab 1. 1. 1985 das Arbeitslosengeld für 49jährige und ältere Arbeitslose längstens 18 Monate lang gezahlt werden können. Ferner wird zum Jahresbeginn 1985 der Beitrag zur BA um 0,2% Punkte gesenkt, der zur Rentenversicherung entsprechend erhöht.

Das hessische Landessozialgericht hat die Beschwerde der Metallarbeitgeber gegen die einstweilige Anordnung zurückgewiesen, mit der die BA zur Zahlung von Kurzarbeitergeld an die infolge des Metalltarifkonfliktes "kalt Ausgesperrten" aufgefordert wurde. Damit sind alle vorläufigen Rechtszüge ausgeschöpft, die endgültige Entscheidung obliegt dem Hauptverfahren.

